



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Juni 2009
Seite 1 von 3

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
515 – 6.08.06.12.02 – 78950
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dr. Norbert Reichel
Telefon 0211 5867-3398
Telefax 0211 5867-3220
norbert.reichel@msw.nrw.de

**Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Ganztags-
schulen (IZBB);**

**hier: Verlängerung des Verwendungszeitraums sowie Verwendung
von Restmitteln**

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.5.2003
(BASS 11 – 02 Nr. 20)

a) Verlängerung des Verwendungszeitraums

Das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) muss im Jahr 2009 abgeschlossen werden.

Dies bedeutet, dass die Schulträger spätestens bis zum 13.11.2009 den Bezirksregierungen mitteilen, in welcher Höhe sie noch Mittel für den Abschluss ihrer Vorhaben in Anspruch nehmen können. Die Bezirksregierungen übermitteln dem MSW bis spätestens zum 20.11.2009 die Meldungen der Schulträger.

Ich bitte Sie, die Schulträger darauf hinzuweisen, dass das Land bei Anforderungen, die nach dem 13.11.2009 bei der Bezirksregierung eingehen, nicht mehr garantieren kann, dass die Mittel auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können. Schulträger, die den 13.11.2009 (Eingangsdatum) versäumen, müssen sich darauf einstellen, dass sie die jeweiligen Vorhaben aus eigenen Mitteln bestreiten müssen.

b) Verwendung von Restmitteln

Im Zuge der Abrechnungen des Jahres 2008 haben die Schulträger einen Betrag in Höhe von knapp 10 Mio. EUR zurückgegeben. Diese und ggf. weitere im Lauf des Jahres gemeldete Rückflüsse können für

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

andere Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in allen bestehenden und bis zum 1.8.2010 eingerichteten Ganztagschulen und in Schulen mit ganztägigen Angeboten verwendet werden, die bisher keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben.

1. Zuwendungszweck

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und der Konzepte des Landes Nordrhein-Westfalen werden Investitionen zum Ausbau von neuen Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagschulen gefördert.

Ein Anspruch des Antragsstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es wird auf eine möglichst ausgewogene Verteilung im Land geachtet.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionen zur Ausstattung in und an offenen und gebundenen Ganztagschulen nach § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 Schulgesetz sowie in und an Schulen mit ganztägigen Angeboten nach § 9 Abs. 2 Schulgesetz (z.B. Schulen mit ganztägigen Angeboten im Rahmen eines Angebots aus dem Programm „Dreizehn Plus im Primarbereich“ oder aus dem Programm „Geld oder Stelle“ zur pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I), die bisher keine Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ erhalten haben. Als Ausstattungsgegenstände kommen solche in Betracht, die im Zuge von Ganztagsangeboten genutzt werden, insbesondere mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundenen Dienstleistungen (z.B. Sport- und Spielgeräte, Hardware, Musikinstrumente, Geräte und Materialien für naturwissenschaftliche Experimente, Software, Bücher, Medien, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien, Ausstattungen von Mensen, Cafeterien und Aufenthaltsräumen).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als öffentliche Schulträger sowie die Träger genehmigter privater Ersatzschulen. Die Weitergabe der Zuwendung an Dritte ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept zulässig, wenn die Einhaltung der Zweckbindung durch den Dritten sichergestellt ist.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen

- a) Vorlage einer Aufstellung der in bzw. an den einzelnen Schulen jeweils vorgesehenen Investitionen mit einer kurzen Erklärung, wozu diese Investitionen im Rahmen des Ganztags verwendet werden sollen,
- b) Vorlage eines Kostenplans zu den einzelnen Investitionen.
- c) Aufnahme des Ganztagsbetriebs bis spätestens zum 1.8.2010.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuweisung / Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage: Es wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 50.000 EUR pro Schule gewährt.

Der Festbetrag darf 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten.

5.5 Eigenanteile: Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch Mittel aus der Bildungspauschale / Schulpauschale erbracht werden. Der Eigenanteil kann nicht durch Elternbeiträge erbracht werden.

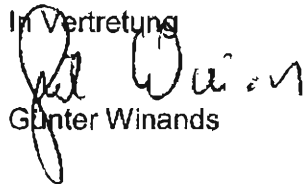
6. Verfahren

6.1 Anträge können jederzeit gestellt werden. Spätester Antragstermin ist der 13.11.2009 (Eingang in der Bezirksregierung). Die Bewilligung kann unmittelbar erfolgen, sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Die Verwendungsnachweise sind bis spätestens zum 31.3.2010 vorzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bezugserrlasses (BASS 11 – 02 Nr. 20).

6.2 Die Investitionen müssen spätestens bis zum 31.12.2009 in Auftrag gegeben und grundsätzlich abgeschlossen sein. Eine Auftragsvergabe im Jahr 2010 ist nicht mehr möglich; der Abschluss der Investitionen ist in Ausnahmefällen noch bis zum 28.2.2010 möglich.

7. Der Erlass tritt sofort in Kraft.

In Vertretung



Günter Winands